

- 4.1. Mitteilung: Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht an Strecken außerorts
Bezugsvorlagen: 2013 0536, 2013 0536/1
Vorlage: 2016 0068
- 4.2. Mitteilung: Ausschilderung der Radroute "Von Fachwerk, Backsteingotik zu Bauhaus"
Vorlage: 2016 0080
- 4.3. Mitteilung: Verkehrszählung Kreisverkehrsplatz Schillerslager Landstraße (B443) /
Weserstraße / Lise-Meitner-Straße
Vorlage: 2016 0079
- 5. Entwurf Haushaltssatzung 2017
Vorlage: 2016 0001
- 5.1. Entwurf Haushaltssatzung 2017 - 1. Änderungsliste
Vorlage: 2016 0001/1
- 6. Entwurf Investitionsprogramm 2017
Vorlage: 2016 0002
- 6.1. Investitionsprogramm 2017-2020 Teilhaushalt 9 - Gemeindestraßen - Antrag der
AfD Fraktion
Vorlage: 2016 0095
- 6.2. Investitionsprogramm 2017 und 2020 Teilhaushalt 9 - Ersatzbeschaffungen von
Spielgeräten für Spielplätze - Antrag der AfD-Fraktion
Vorlage: 2016 0097
- 7. Entwurf Stellenplan 2017
Vorlage: 2016 0003
- 7.1. Entwurf Stellenplan 2017
Vorlage: 2016 0003/1
- 8. Hänigser Straße - Weferlingsen Sanierung oder Abstufung
Vorlage: 2016 0078
- 9. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht ge-
stalten
- Antrag der WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 06.06.2016 -
Vorlage: 2016 1154
- 9.1. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht ge-
stalten
- Ergänzende Hinweise zur Vorlage 2016 1154 vom 06.06.2016 und 2016 1155 -
Vorlage: 2016 1154/1
- 9.2. Tischvorlage: Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behinder-
tengerecht gestalten
- Ergänzung zum Antrag vom 06.06.2016, Vorlagen 2016 1154, 2016 1154/1
sowie 2016 1155 -
Vorlage: 2016 1154/2

- 9.3. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten
- Ergänzung zum Antrag der WGS-Fraktion vom 06.06.2016, Antwortschreiben der Kommunalaufsicht -
Vorlage: 2016 1154/3
- 9.4. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten
- Ergänzungen zum Antrag der WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 06.06.2016, Vorlagen 2016 1154, 2016 1154/1, 2016 1154/2, 2016 1154/3 sowie 2016 1155 -
Vorlage: 2016 1154/4
10. Genehmigungspraxis Grundstückszufahrt
Vorlage: 2016 1155
11. Neubaugebiet "Eseringen" - Verkaufspreis, Vergabekriterien und Verkaufsbedingungen
Vorlage: 2016 0075
12. Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2017 für Burgdorf
Vorlage: 2016 0077
13. Bericht über die aktuelle Situation der Wirtschaftsfördermaßnahmen für Gewerbe und Einzelhandel - mdl. Bericht
14. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
15. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird genehmigt wie vorgelegt.

Herr Arand lässt sich entschuldigen.

2. Wahl einer / eines stellv. Ausschussvorsitzenden

Herr Dr. Kaefer wird als stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Herr Apel ist zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht anwesend.

Beschluss:

Herr Dr. Kaefer wird **einstimmig** mit **7 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

3. Pflichtenbelehrung der nicht im Rat angehörenden Ausschussmitglieder

Herr Baxmann belehrt die anwesenden beratenden Mitglieder und weist sie auf ihre Pflichten hin.

Herr Meyer vom Seniorenrat teilt mit, dass der Seniorenrat Vertreter in drei Ausschüsse entsendet. Im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr wird er selbst teilnehmen. Sein Stellvertreter wird Herr Kuchenbecker sein.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Herbst teilt mit, dass

a) in der Oberen Marktstraße in Höhe der Apotheke Schnaith weitere Fahrradbügel aufgestellt werden. Damit soll verhindert werden, dass PKWs dort parken können.

b) die Messprotokolle der Straßenverkehrsabteilung als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt sind.

Frau Krause weist drauf hin, dass

c) am Dienstag, den 13.12.2016, um 19 Uhr eine Einwohnerversammlung zur Verkehrssituation in der Marktstraße im Schloss, Spittaplatz 5, stattfindet. Eingeladen wird über eine öffentliche Bekanntmachung sowie durch eine Pressemitteilung.

4.1. Mitteilung: Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht an Strecken außerorts **Bezugsvorlagen: 2013 0536, 2013 0536/1** **Vorlage: 2016 0068**

Herr Fleischmann rügt die mangelhaften Radwege außerhalb der Ortschaften. Die Verwaltung sollte die sichere Gestaltung dieser Wege ebenfalls verfolgen, damit Radfahrer diese gefahrlos nutzen können. Dazu sollte mit der Region Kontakt aufgenommen werden.

Herr Herbst weist darauf hin, dass es einen Kläger gibt, der anstatt der Radwege lieber die Straße nutzen möchte. Dieses Recht hat er sich bereits auf verschiedenen Straßen auf dem Klageweg erstritten. **Herr Herbst**

stimmt zu, dass es einige mangelhafte Radwege gibt, die jedoch in den meisten Fällen nicht in der Baulast der Stadt liegen.

Herr Fleischmann ergänzt, dass der Kläger sehr wohl Radwege nutzen würde, dort aber aufgrund der Mangelhaftigkeit nicht fahren möchte.

4.2. Mitteilung: Ausschilderung der Radroute "Von Fachwerk, Backsteingotik zu Bauhaus"
Vorlage: 2016 0080

Es gibt keine Anmerkungen der Ausschussmitglieder zu dieser Mitteilungsvorlage.

4.3. Mitteilung: Verkehrszählung Kreisverkehrsplatz Schillerslager Landstraße (B443) / Weserstraße / Lise-Meitner-Straße
Vorlage: 2016 0079

Herr Dr. Kaefer erinnert an den Antrag der WGS zu dem Thema. Er bedauert, dass keine Maßnahmen getroffen werden sollen, obwohl die Querschnittszahl der Fußgänger an der B443 – südlich des KVPs nur knapp unter der erforderlichen Anzahl liegt. Die WGS wird sich vor Ort ein eigenes Bild machen und die Angelegenheit weiter beobachten.

Herr Morich stimmt Herrn Dr. Kaefer zu. Man sollte die Verkehrszahlen an dem KVP Weserstraße weiter beobachten. **Herr Baxmann** teilt mit, dass die Verkehrssituation am KVP selbstverständlich zu gegebener Zeit überprüft wird. Sollten dann Änderungen festgestellt werden, wird seitens der Verwaltung reagiert.

5. Entwurf Haushaltssatzung 2017
Vorlage: 2016 0001

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird auf die wesentlichen Produktkonten eingegangen.

Von **Herrn Scholz** werden folgende Produkte angesprochen:

Teilhaushalt 8
Produkt 11112

Liegenschaftsverwaltung

Seite 68

Nr. 25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Hierunter fällt u.a. die Sicherung bzw. der Erwerb von Bauerwartungsland.

Nr. 21 Veräußerung von Sachvermögen
Herr Scholz verweist hierzu auf die Änderungsliste Seite 3, Einzahlungen für Investitionen, Nr. 11: Der Ansatz wurde erhöht, da Grundstücksverkäufe konkret

bevorstehen. Ein großer Anteil der im Entwurf prognostizierten Einnahmen beruht auf der anstehenden Vermarktung des Baugebietes An den Hecken.

Herr Herbst weist auf folgende Produkte hin:

Zur Vereinfachung erklärt er die Maßnahmen anhand des vorliegenden Investitionsprogramms (Vorlage Nr. 2016 0002).

**Teilhaushalt 9
Produkt 53810**

Abwasserbeseitigung

- Seite 32 5380002 Klärschlammbehandlung KA
- Seite 33 538001237 Kanalerneuerung Immenser Straße in 2018
538001303 Kanalbau An den Hecken, hier muss ein Pumpwerk gebaut werden
- Seite 34 538101501 Kanalerneuerung Sudetenstraße / Papenkamp
538101701 Erneuerung Mischwasserkanal Ortsdurchfahrt Sorgensen
538101702 Erneuerung Pumpwerk Beinhorn
538101704 Erneuerung des Nachklärbeckens auf der Kläranlage

Produkt 54100

Gemeindestraßen

- Seite 35 5410001 Erneuerung von Fahrbahnbelägen
Zur gegebenen Zeit wird über eine Vorlage mitgeteilt, welche Straßen hiervon betroffen sind.
541001305 Straßenbau An den Hecken
Herr Fleischmann erkundigt sich, welchen Einnahmen dort veranschlagt sind. **Herr Herbst** antwortet, dass es sich hierbei um Erschließungsbeiträge handelt. **Herr Scholz** ergänzt, dass der Grundstücksverkauf inkl. der Erschließungsbeiträge im Rahmen der Ablösung erfolgt, damit dem Käufer ein „Endpreis“ vorliegt. Im Kaufvertrag kann aber nachvollzogen werden, wie sich der Endpreis zusammensetzt. Die Buchung im Haushalt wird auf den entsprechenden Produktkonten vollzogen.
- Seite 36 541001506 Straßenplanung Berliner Ring vor dem Schulzentrum
Aufgrund der derzeitigen Schulentwicklung sollen die Mittel in das Haushaltsjahr 2018/2019 verschoben werden.
15.000 € sollen voraussichtlich trotzdem in 2017 eingestellt werden, um eine weitere Prüfung durch ein anderes Büro vornehmen zu lassen. In der Sitzung vom 13.09.2016 hat ein Büro die Planung zum Berliner Ring vorgestellt, mit dem Ergebnis, dass dort ein Kreisver-

kehrplatz nicht sinnvoll ist. Ein zweites Planungsbüro soll ebenfalls die Situation begutachten und ggf. eine alternative Planung aufzeigen.

Seite 37 541001704 Umbau Kreuzung Immenser Straße / Berliner Ring
Der Umbau soll analog der Straßenplanung Berliner Ring ebenfalls verschoben werden.

541001705 und 541001706 Umbau Ortdurchfahrt Sorgenen L311

Produkt 55500 Land- und Forstwirtschaft

Seite 41 555001601 Ausbau landwirtschaftlicher Wege

Fragen der Ausschussmitglieder:

Frau Münzberg-Jesche erkundigt sich nach dem Neubau von Fahrradständern. **Herr Herbst** erläutert, dass diese Ausgaben gestrichen sind, da die Region zur Zeit Fahrradständer kostenlos zur Verfügung stellt. Somit entstehen der Stadt lediglich die Aufstellkosten durch den städt. Bauhof. Weiterhin fragt **Frau Münzberg-Jesche**, ob auch vor dem Rathaus II weitere Fahrradständer geplant sind. **Herr Herbst** antwortet, dass dies schon mehrfach angefragt wurde, zur Zeit aber keine Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Kaever erkundigt sich nach der Beschaffung von Parkscheinautomaten (Investitionsprogramm Seite 38, Produkt 54600 Parkeinrichtungen). Es gibt immer wieder die Überlegungen zur Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in der Innenstadt, der sogenannten Brötchentaste. Im ist wichtig, dass bei Neuanschaffungen von Parkscheinautomaten eine Umrüstungsmöglichkeit besteht. **Herr Herbst** berichtet, dass viele Kommunen schlechte Erfahrungen mit Kurzzeitparkplätzen gemacht haben. Grundsätzlich ist eine solche Umrüstung bei den Automaten aber möglich.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr nimmt die Vorlage 2016 0001 zur Kenntnis.

**5.1. Entwurf Haushaltssatzung 2017 - 1. Änderungsliste
Vorlage: 2016 0001/1**

Herr Herbst weist auf folgende Punkte der Änderungsliste hin:

- a)** Zur Überprüfung der Optimierungsmöglichkeiten der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes soll ein Auftrag an ein externes Unternehmen vergeben werden. (Seite 1, lfd. Nr. 15)
- b)** Die Kanalerneuerung Papenkamp soll in das Jahr 2018 verschoben werden. (Seite 4, lfd. Nr.22)
- c)** Es gibt Anträge von Realverbänden zur Beteiligung der Stadt an Wegesa-

nierungen. **Herr Herbst** gibt zu bedenken, dass Begehrlichkeiten geweckt werden, die der Stadt hohe Kosten verursachen.

d) Zur Anfrage zum Bau einer Fahrradabstellanlage an der St. Pankratius Kirche erläutert **Herr Herbst**, dass diese auch eine öffentliche Funktion hätte. Er weist aber darauf hin, dass auch hier Begehrlichkeiten anderer geweckt werden können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr nimmt die Vorlage 2016 0001/1 zur Kenntnis.

**6. Entwurf Investitionsprogramm 2017
Vorlage: 2016 0002**

Auf die wesentlichen Produkte wurde bereits im Rahmen des TOP 5 – Entwurf Haushaltssatzung 2017 – eingegangen.

Weitere Anmerkungen der Ausschussmitglieder werden nicht gemacht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr nimmt die Vorlage 2016 0002 zur Kenntnis.

**6.1. Investitionsprogramm 2017-2020 Teilhaushalt 9 - Gemeindestraßen -
Antrag der AfD Fraktion
Vorlage: 2016 0095**

Herr Lentz erläutert sowohl den Antrag der AfD zum Produkt Gemeindestraßen (Vorlage 2016 0095) als auch zu den Spielgeräten für Spielplätze (Vorlage 2016 097). Beide Anträge sollen als Denkanstöße dienen, um die Allgemeinheit für die Aufgaben der Kommune zu sensibilisieren. Damit soll auch erreicht werden, dass sich die Bürger für den Erhalt z. B. von Spielgeräten einsetzen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr nimmt die Vorlage 2016 0095 zur Kenntnis.

**6.2. Investitionsprogramm 2017 und 2020 Teilhaushalt 9 - Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für Spielplätze - Antrag der AfD-Fraktion
Vorlage: 2016 0097**

Der Antrag wurde im Rahmen des TOP 6.1 erläutert.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr nimmt die Vorlage 2016 0097 zur Kenntnis.

7. Entwurf Stellenplan 2017

Vorlage: 2016 0003

Herr Herbst teilt mit, dass im Stellenplanentwurf 2017 drei Stellen für den Bauhof eingeplant sind. Es handelt sich um die Übernahme eines Mitarbeiters, der bereits über einen Kooperationsvertrag mit der Lebenshilfe auf dem Bauhof eingesetzt ist. Weiterhin wird eine neue Fahrerstelle benötigt. Da die Bauhofleitung dringend entlastet werden muss, soll ein Mitarbeiter des Bauhofes künftig als stellvertretender Bauhofleiter eingesetzt werden. Die Stelle des Mitarbeiters ist dann neu zu besetzen.

Im Bereich der Tiefbauabteilung soll eine Technikerstelle zur Entlastung der Ingenieure geschaffen werden. Die Mitarbeiter der Tiefbauabteilung planen viel in Eigenleistung, um eine externe Vergabe an Planungsbüros zu vermeiden. Die Eigenleistung ist im Vergleich zur externen Vergabe um einiges kostengünstiger. Planungsaufgaben sind heutzutage wesentlich aufwendiger, zu dem müssen regelmäßige Änderungen im Vergaberecht beachtet werden. Auch der Aufwand pro Baumaßnahme ist gestiegen, erläutert **Herr Herbst**.

Herr Dr. Kaefer befürwortet die Stelle zur Entlastung der Bauhofleitung. Vielleicht muss die Vertretungsstelle aber nicht zu 100 % die Vertretung betreffen, sondern kann noch andere Aufgaben umfassen.

Im Bereich der Hauptabteilung ist eine Stelle für ein zentrales Beschwerdemanagement vorgesehen. **Herr Dr. Kaefer** schlägt vor, dass immer eine Eingangsbestätigung von der Fachabteilung verschickt wird. Schon dadurch würde seiner Meinung nach die Anzahl von Beschwerden sinken.

Herr Baxmann gibt zu bedenken, dass ausreichend Personal mit entsprechendem Wissen zur Verfügung stehen muss. Nicht immer verfügen aber alle Mitarbeiter über das Wissen über z. B. spezielle Verwaltungsvorgänge. Die Verwaltung heute ist transparenter. Aufträge an den Bauhof sind früher auf Zuruf erfolgt. Heute muss dafür ein Auftrag erteilt werden und die Abrechnung der Dienstleistung erfolgt mit der Fachabteilung.

Herr Dralle weist darauf hin, dass die Befristung der Stelle des Klimaschutzmanagers 2017 ausläuft. Dem Vorschlag, diese Stelle für 2 Jahre zu verlängern, sollte gefolgt werden. Zumal die Stelle auch weiterhin gefördert wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr nimmt die Vorlagen 2016 0003 und 2016 0003/1 zur Kenntnis.

7.1. Entwurf Stellenplan 2017

Vorlage: 2016 0003/1

Siehe TOP 7.

**8. Hänigser Straße - Weferlingsen Sanierung oder Abstufung
Vorlage: 2016 0078**

Herr Herbst berichtet, dass die Vorlage verschiedene Möglichkeiten für die Sanierung bzw. Ausbau der Hänigser Straße vorstellt. Alternativ wird eine Sperrung für den öffentlichen Verkehr vorgeschlagen.

Herr Dralle gibt zu bedenken, dass die Hänigser Straße viele Nutzer hat. Er ist nicht für eine grundlegende Sanierung, jedoch hält er die Befestigung des Seitenraumes, wie auf der Hänigser Seite für denkbar. **Herr Dralle** findet eine Sperrung nicht gut.

Auch **Herr Meyer** findet, dass eine Sperrung nicht in Betracht gezogen werden sollte. Man sollte über eine Verbreiterung auf einer Seite nochmal nachdenken.

Herr Herbst erläutert, dass eine Verbreiterung wie auf Hänigser Seite nicht sinnvoll ist. Für Radfahrer und auch Motorradfahrer birgt diese Art der Befestigung eine Unfallgefahr.

Herr Kracke teilt als Ortsvorsteher mit, dass die Einwohner von Weferlingsen geteilter Meinung sind. Einerseits befürworten sie die Sperrung des Weges, andere wiederum nutzen in Hänigsen die Einkaufsmöglichkeiten. Seiner Meinung nach würde ein Schild die Nutzer nicht daran hindern den Weg trotzdem zu nutzen. Auch bei einer Sperrung der Straße muss man sich über den Erhalt der Brücke Gedanken machen. Für den landwirtschaftlichen Verkehr muss diese erhalten bleiben.

Herr Herbst weist auf die aufgezeigten Möglichkeiten hin. In naher Zukunft muss hier etwas veranlasst werden. Ähnlich ist es auch bei der Verbindungsstraße „Spargelfeld“. Zu gegebener Zeit sind auch hier Maßnahmen zu veranlassen. Die Politik muss entscheiden, ob solche Gemeindeverbindungsstraßen erhalten bleiben oder abgestuft werden sollen.

Herr Kracke meint, dass die Gemeinde Uetze sicher ein Interesse an der Erhaltung der Verbindungsstraße hat.

Herr Plaß liest den Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 2016 0078 vor und lässt die Ausschusmitglieder darüber wie folgt abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Uetze Verhandlungen über die Beschilderung der Hänigser Straße mit Zeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit Zusatzzeichen „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ aufzunehmen und eine Vereinbarung über die Unterhaltung der Brücke im Verlauf der Hänigser Straße mit der Gemeinde Uetze abzuschließen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr stimmt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich für den Beschlussvorschlag.

**9. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten
- Antrag der WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 06.06.2016 -**

Herr Dr. Kaefer erläutert, dass der Antrag bereits mehrfach auf der Tagesordnung des Ausschusses stand. Es handelt sich um einen konkreten Fall, wo eine Zufahrt mit einem Ökopflaster hergestellt wurde. Die Auflage der Stadt war jedoch, dass diese mit Rasengittersteinen herzustellen ist. Die WGS ist jedoch der Meinung, dass Rasengittersteine nicht behindertengerecht sind. Daher wurde der Antrag gestellt, die besagte Zufahrt so zu belassen, wie sie hergestellt wurde.

Herr Dralle teilt mit, dass er Privat ebenfalls ein solches Pflaster verlegt hat. Er kann keine Probleme bei der Entwässerung feststellen.

Herr Apel stimmt der Meinung von Herrn Dralle zu. Er rät dazu, dass eine sinnvolle Lösung gefunden wird.

Herr Herbst gibt zu bedenken, dass eine Festlegung erfolgen muss, wie in solchen Fällen grundsätzlich zu verfahren ist. Wenn die Verwaltung das Pflaster duldet, wird es schwer entsprechende Auflagen durchzusetzen. Er weist darauf hin, dass es bereits mehrere Fälle gibt, wo die Pflasterung ausgetauscht werden musste.

Herr Apel schlägt vor, diesen Fall als Einzelfall zu behandeln. **Herr Herbst** antwortet, dass von diesem Fall eine Signalwirkung ausgehen könnte und zukünftig weitere Anlieger sich auf diesen Fall berufen werden. Darauf hin antwortet **Herr Apel**, dass die Ausnahme auf Grund einer politischen Entscheidung gewährt wird. In Fällen, wo andere Anlieger eine Ausnahme begehren, muss ebenfalls ein politischer Antrag über die Sachlage entscheiden.

Herr Lentz erkundigt sich, mit welchen Mehrkosten der Eigentümer zu rechnen hat und ob der Fall als Pilotprojekt gelten kann, um Erfahrung mit dem Pflaster zu sammeln. **Herr Herbst** sagt, dass mit Kosten in Höhe von ca. 300 bis 500 € zu rechnen ist. Als Pilotprojekt sollte der Fall nicht gehandelt werden.

Herr Dr. Kaefer weist erneut darauf hin, dass es um eine behindertengerechte Gestaltung geht, welche mit Rasengittersteinen nicht erreicht wird.

Herr Herbst antwortet, dass sehr wohl ein behindertengerechter Zugang in einer Breite von 1,50 m hergestellt werden kann. Im konkreten Fall hat der Antragsteller entgegen der Genehmigung gebaut, ohne sich im Vorfeld mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. Man hätte sicherlich eine Lösung gefunden, sofern sich der Antragsteller an die Verwaltung gewendet hätte. Wenn man dem Antrag statt gibt, wird es noch schwieriger werden entsprechende Vorgaben durchzusetzen. Er weist darauf hin, dass es in der betroffenen Straße in Ehlershausen vielleicht keine Probleme bei der Entwässerung gibt. Allerdings gibt es allgemein in dem Ortsteil Beschwerden über die Entwässerung, so dass seitens der Verwaltung reagiert werden muss. Mittel- bis langfristig wird sich die Situation verschärfen und sehr hohe Investitionen erfordern bzw. für die Bürger zu großen Einschränkungen führen.

Herr Dr. Kaefer schlägt vor, dass die Auflage bezüglich der Rasengittersteine im vorgestellten Fall entfällt. Dies ist als Ausnahmefall zu werten.

Über diesen Vorschlag lässt der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr schließt sich mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig dem Beschlussvorschlag von Herrn Dr. Kaefer an.

- 9.1. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten**
- Ergänzende Hinweise zur Vorlage 2016 1154 vom 06.06.2016 und 2016 1155 -
Vorlage: 2016 1154/1
-

Siehe TOP 9

- 9.2. Tischvorlage: Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten**
- Ergänzung zum Antrag vom 06.06.2016, Vorlagen 2016 1154, 2016 1154/1 sowie 2016 1155 -
Vorlage: 2016 1154/2
-

Siehe TOP 9

- 9.3. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten**
- Ergänzung zum Antrag der WGS-Fraktion vom 06.06.2016, Antwortschreiben der Kommunalaufsicht -
Vorlage: 2016 1154/3
-

Siehe TOP 9

- 9.4. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten**
- Ergänzungen zum Antrag der WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 06.06.2016, Vorlagen 2016 1154, 2016 1154/1, 2016 1154/2, 2016 1154/3 sowie 2016 1155 -
Vorlage: 2016 1154/4
-

Siehe TOP 9

- 10. Genehmigungspraxis Grundstückszufahrt**
Vorlage: 2016 1155
-

Da bereits zu TOP 9 ausführlich über das Thema beraten wurde, sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass dieser Vorlage entsprechend dem

Beschlussvorschlag zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Zufahrtsgenehmigungen in der bestehenden Form, wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt, weiterhin zu erteilen.

- Einstimmig beschlossen -

Herr Herbst weist darauf hin, dass dieser Beschluss im Widerspruch zu dem Beschluss zu TOP 9 steht. Dort wurde beschlossen, dass die Auflage, Rasengittersteine für die Zufahrt zu verwenden, keinen Bestand hat. Der Beschlussvorschlag zu der Vorlage Nr. 2016 1155 beinhaltet jedoch genau diese Auflage, dass Rasengittersteine für Zufahrten zu verwenden sind.

Herr Dr. Kaever antwortet, dass unter TOP 9 bis 9.4 eine Ausnahme zu einem Einzelfall beschlossen wurde. Für die Zukunft kann so verfahren werden, wie es die Verwaltung in der Vorlage 2016 1155 vorgeschlagen hat und der Ausschuss soeben beschlossen hat.

**11. Neubaugebiet "Eseringen" - Verkaufspreis, Vergabekriterien und Verkaufsbedingungen
Vorlage: 2016 0075**

Herr Scholz berichtet, dass in der Vorlage die Vergabekriterien und Verkaufsbedingungen ausführlich dargestellt werden. Besonders berücksichtigt werden sollen erstmals auch örtliche Bewerber, um Burgdorfern eine Veränderung innerhalb Burgdorfs zu ermöglichen. Wichtig ist bei der Vergabe auch die Familienfreundlichkeit. Familien werden bei der Vergabe bevorzugt.

Herr Fleischmann freut sich, dass an der Eseringer Straße die Wohnbebauung nunmehr möglich gemacht wird.

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, lässt über die Vorlage Nr. 2016 0075 wie folgt abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Vergabe und der Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „Eseringen“ soll entsprechend den Ausführungen zu Ziffer 4 durch die Verwaltung vorgenommen werden.
2. Der Verkaufspreis der Baugrundstücke im Baugebiet „Eseringen“ beträgt 165,00 €/m². In diesem Preis sind die jeweiligen Kosten für die Ver- und Entsorgungsanschlüsse nicht enthalten.

Ferner ist von allen Erwerbern jeweils $\frac{1}{4}$ der privaten Erschließungsstraße ebenfalls zum Preis von 165,00 €/m² mit zu erwerben und eine Vereinbarung über den Ausbau der Privatstraße, die Übernahme der hierfür entstehenden Ausbaukosten sowie deren späterer Unterhalt zu schließen.

- einstimmiger Beschluss -

**12. Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2017 für Burgdorf
Vorlage: 2016 0077**

Da keine Anmerkungen der Ausschussmitglieder zu der Vorlage Nr. 2016 0077 gemacht werden, lässt der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, über die Vorlage wie folgt abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Burgdorf erkennt den in der Anlage beigefügten neuen Mietspiegel Burgdorf 2017 als qualifizierten Mietspiegel gemäß § 558 d BGB an und setzt diesen somit per 01. Januar 2017 in Kraft.

- einstimmiger Beschluss -

13. Bericht über die aktuelle Situation der Wirtschaftsfördermaßnahmen für Gewerbe und Einzelhandel - mdl. Bericht

Herr Scholz berichtet, dass ein großer Teil von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen das Thema Flächenversorgung, Grundstücksangelegenheiten und Immobilien beinhaltet. Insbesondere ist die Stadt Burgdorf als Gewerbeort zu verfestigen.

Die Gewerbeansiedelung rund um den Kreisel Weserstraße stellt eine Gewerbeeingangssituation dar. Von rund 131.000 qm Gewerbeflächen sind zur Zeit rund 55.000 qm verkauft, es ist aufgrund weiterer Interessenten bald von ca. 100.000 qm verkaufter Fläche auszugehen. Weitere Flächen stehen noch an der Lohgerberstraße in Hülptingen zur Verfügung. Im Flächengeschäft ist es notwendig, Flächen vorzuhalten, auch wenn bis zur tatsächlichen Veräußerung viel Zeit vergeht.

Herr Morich erkundigt sich, ob mit den Gewerbeflächen auch Arbeitsplätze gesichert werden können. **Herr Scholz** antwortet, dass hierzu konkrete Zahlen schwer zu ermitteln sind. Es kommt auf die Art des Gewerbes an. Manchmal verändert sich die ursprüngliche Nutzung auch und ein anderer Gewerbetreibender übernimmt die Immobilie. Dadurch kann es zu einem Wegfall von Arbeitsplätzen kommen, aber auch zur Schaffung neuer.

Herr Scholz teilt mit, dass Burgdorf als Gewerbeort im regionalen Wettbewerb im Mittelfeld inzwischen gut mithalten kann. Weiterhin informiert er, dass auch im Bereich Gewerbeimmobilien in der Innenstadt viele Gespräche geführt werden. Hier spielen jedoch die Rahmenbedingungen eine Rolle. Nicht jedes Gewerbe ist passend für eine bestehende Immobilie, so dass solche Gespräche nicht immer zum Erfolg führen. Zudem haben sich gerade für Filialisierungen im Einzelhandel die Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelstädte in den letzten Jahren durch Einflussfaktoren wie den auf Online-Einkäufe entfallenden Umsatzanteil tendenziell verschlechtert.

Herr Apel berichtet aus seiner beruflichen Erfahrung, wonach größere Städte von Gewerbetreibenden und Investoren bevorzugt das Ziel sind. Im Bereich des Einzelhandels sollte ein guter Branchenmix das Ziel sein. **Herr Apel** hofft, dass die Eigentümer von Gewerbeimmobilien umdenken, wenn sie erkennen, dass ein Leerstand nicht kostengünstig für sie ist.

Herr Plaß bedankt sich bei Herrn Scholz für seinen Bericht. Es ist ein wichtiges Thema, mit dem sich der Ausschuss regelmäßig befassen muss.

14. **Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

Es liegen keine Anfragen vor.

15. **Anregungen an die Verwaltung**

1. Herr Fleischmann weist darauf hin, dass Brücken über die Aue, wie zum Beispiel in Höhe Eseringer Straße, sehr „zugeschildert“ sind. Er regt an, das Gelände auf die vorgeschriebene Höhe umzubauen und dadurch Schilder einzusparen. Dies würde auch der Sicherheit der Radfahrer dienen.

Herr Herbst antwortet, dass ein neues Gelände sehr kostenträchtig ist. Daher wurden die Schilder aufgestellt. Wenn sich die Radfahrer daran halten und beim Überqueren der Brücke das Rad schieben, besteht keine Gefahr bezüglich des Geländers.

Herr Fleischmann kündigt an, einen schriftlichen Antrag zu dem Thema zu stellen.

2. Herr Morich teilt mit, dass sich in Höhe des Grundstückes „Am Nassen Berg 22“ eine Laubschicht befindet. Er weist darauf hin, dass zudem dort viele Autos parken.

Nachrichtlich über Protokoll:

Aufgrund parkender Fahrzeuge konnte die turnusmäßige Reinigung der Straße „Am Nassen Berg“ nur bedingt oder gar nicht durchgeführt werden, so dass sich größere Laubmengen in der Gosse angesammelt haben. Da hier demnächst die Straßenabläufe zu entleeren sind und dafür ein Halteverbot aufgestellt wird, kann in diesem Zuge auch das Laub in der Gosse aufgenommen werden.

3. Herr Dr. Kaefer berichtet, dass an der Kreuzung Ostlandring / Uetzer Straße gerade in den Abendstunden PKWs gegenüber Radfahrern bevorzugt werden. Weiterhin weist er darauf hin, dass an der Fußgängerampel noch ein Radfahrersymbol angezeigt wird. Das ist für den Radfahrer irritierend. Er bittet darum, dass die Situation vor Ort überprüft wird. Er wird der Verwaltung noch ein Foto per Email zuleiten.

Nachrichtlich über Protokoll:

Die Furten im Bereich der Kreuzung Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente dürfen richtungstreu von Radfahrern genutzt werden, es besteht jedoch keine Pflicht die Furten zu nutzen.

Radfahrer können sich auch auf der Straße aufstellen und müssen dann die Signale der Autofahrer beachten. Diese Führung ist so gewollt, da Radfahrer im Ostlandring und an der Osttangente im Seitenraum fahren können, bzw. müssen und für diese Radfahrer die Nutzung der Furten weiterhin möglich sein soll bzw. möglich sein muss.

Eine Benachteiligung des Radverkehrs besteht nicht. Dieser wird grundsätzlich auf der Fahrbahn mitgeführt und mit einem gemeinsamen Signalgeber für Kraftfahrzeuge und Radfahrer gesteuert. Die Radfahrer haben eigene Anforderungsschleifen und werden in der Schaltung berücksichtigt. Durch die eigene Aufstellfläche für Radfahrer direkt an der Haltelinie fahren diese sogar vor den Kraftfahrzeugen los, welches eindeutig ein Vorteil für den Radverkehr ist. Die Signalisierung für Fußgänger und Radfahrer an den Furten erfolgt zeitgleich mit dem Kfz-Verkehr in gleicher Fahrriichtung. Somit kann auch hier keine Benachteiligung des Radverkehrs erkannt werden.

Einwohnerfragestunde

1. **Ein Einwohner** erkundigt sich, wie lange der Gehweg vor dem Brandhaus Kleiner Brückendamm noch gesperrt ist. Man sieht nicht, dass dort nach dem Brand irgendwelche Arbeiten aufgenommen werden. **Herr Herbst** antwortet, dass die Versicherung die Brandstelle noch nicht freigegeben hat und sich dadurch Verzögerungen ergeben haben. Voraussichtlich soll in Kürze mit den Abrissarbeiten begonnen werden und dann wird auch der Gehweg wieder freigegeben.

2. **Ein Einwohner** aus Ehlershausen teilt zu TOP 9 mit, dass es sich um seine Zufahrt handelt. Es handelt sich nicht um einen Einzelfall, da er noch weitere Zufahrten mit einem solchen Pflaster in Ehlershausen gesehen hat. Dabei handelt es sich augenscheinlich nicht um Altfälle. Ökopflaster erfüllen die Vorgaben und entwässern entsprechend. **Herr Herbst** erklärt, dass Ehlershausen in Bezug auf die Oberflächenentwässerung problematisch ist und daher weiterhin darauf besonderes Augenmerk liegen muss.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer